

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen kurz AGB  
Group Austria – besser leben mit Bildung, eingetragener Bildungsverein ZVR 462401929,  
Josef-Schuster-Gasse 21 – 1130 Wien – Austria - [www.group-austria.at/](http://www.group-austria.at/)  
[www.trainingsakademie.at/](http://www.trainingsakademie.at/)[www.web-seminar.at/](http://www.web-seminar.at/)[trainingsakademie.online](http://trainingsakademie.online)

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Group Austria - besser leben mit Bildung (im Folgenden kurz "Group Austria") für ihre Produkte und Dienstleistungen. Widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden sind ausdrücklich unwirksam. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

1.1 Für die Auslegung des Vertragsverhältnisses zwischen der Group Austria - besser leben mit Bildung und dem Kunden gelten stets die in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen und unter [www.group-austria.at](http://www.group-austria.at) oder [www.trainingsakademie.at](http://www.trainingsakademie.at) oder [www.web-seminar.at](http://www.web-seminar.at) oder [trainingsakademie.online](http://trainingsakademie.online) veröffentlichten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

1.2 Tritt die „Group Austria - besser leben mit Bildung“ als Vermittler für andere Rechtsträger auf, so kommt das Vertragsverhältnis zwischen dem vertretenen Rechtsträger und dem Kunden nach Maßgabe der Geschäftsbedingungen des vertretenen Rechtsträgers zustande.

1.3 Die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des vertretenen Rechtsträgers ergeben sich aus der Anmeldung. Hinweis: Zertifizierungen der Group Austria - besser leben mit Bildung (z.B. Ö-Cert, ISO 17024 Zertifizierung) gehen diesfalls nicht auf den jeweiligen Rechtsträger über.

1.4 Zertifizierungen (z.B. Ö-Cert, ISO 17024 Zertifizierung) verbleiben bei der "Group Austria - besser leben mit Bildung" und werden in keinem Fall auf Kunden oder andere Rechtsträger übertragen.

### 2. Leistungsumfang

2.1 Die "Group Austria" führt offene Veranstaltungen gemäß den Beschreibungen in ihrem Foldersn und / oder auf ihren Bildungsplattformen [www.group-austria.at](http://www.group-austria.at) und [www.trainingsakademie.at](http://www.trainingsakademie.at) oder [trainingsakademie.online](http://trainingsakademie.online), angeführten Beschreibungen durch.

2.2 Die "Group Austria" behält sich aber auch vor Fortbildungen ohne Ankündigung oder Bewerbung abzuhalten. Auch für diese gelten diese AGB.

2.3 Es liegt ein reiner Wissensvermittlungsvertrag vor, es sei denn, es wird im angegebenen Lehrinhalt etwas anderes schriftlich zugesagt. Es kommt insbesondere darauf an, dass die vereinbarten und zugesagten Lehrinhalte im Unterricht tatsächlich vermittelt werden. Auch die Bezeichnung des Lehrganges kann jederzeit geändert werden.

### 3. Rechtswirksamkeit eines Geschäftes

3.1 Für das Zustandekommen eines rechtswirksamen Geschäftes mit der 'Group Austria bedarf es der Erfüllung aller der folgenden Voraussetzungen:

3.1.1 Vollendung des 18. Lebensjahres für Lehrgangsteilnehmer/innen

3.1.2 Erfüllung weiterer im Anforderungsprofil des Lehrgangs beschriebener Zulassungsvoraussetzungen, welche im jeweiligen Lehrgang unter [www.group-austria.at](http://www.group-austria.at) und [trainingsakademie.online](http://trainingsakademie.online), veröffentlicht sind.

3.1.3 Übermittlung der verlangten Daten der Group Austria (Name, Anschrift, Geburtsdatum, ausgefüllten Anmeldeformulars per Post, E-Mail oder im Web-Shop, also bei Online-Anmeldung)

3.1.4 Übermittlung einer Auftragsbestätigung durch die "Group Austria" per E-Mail

3.1.5 Unterbleiben einer Rücktrittserklärung gem. Punkt 4 u. 5 dieser AGB bzw. Abgabe eines Rücktrittsverzichts und Zustimmung zur vorzeitiger Vertragserfüllung in Österreich.

3.2 Die 'Group Austria behält sich das Recht vor, Anmeldungen für einen Präsenzlehrgang und/oder ein Präsenzseminar oder einen Fernlehrgang ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Teilnehmer/innenanzahl der Lehrgänge und/oder Seminare wird aus Qualitätsgründen beschränkt gehalten. Die Zulassung zu einem Lehrgang und/oder Seminar erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

3.3 Für Kombinationsangebote von Präsenzlehrgängen und Fernlehrgängen besteht eine Kooperation der [trainingsakademie.online](http://trainingsakademie.online) Online Plattform. Auch hier gelten gegenständliche AGB der "Group Austria".

3.4 Wird die von der "Group Austria" festgelegte Mindestteilnehmer/innenanzahl pro Veranstaltung bis zum Start eines Präsenz- und/oder Onlinlehrganges und/oder eines Präsenz und/oder Onlineseminars nicht erreicht, so kann "Group Austria" nach ihrer Wahl ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten oder einen bis zu drei Monate späteren Ersatztermin vorschlagen. Es gilt, je nach angegebenem und richtigem Wohnsitz des Kunden, das entsprechende Rücktrittsrecht in Österreich.

### 4. Rücktrittsbelehrung im Fernabsatz nach dem Fern-und Auswärtsgeschäfte-Gesetz –FAGG (Österreich) Onlineprodukte

4.1 Der Kunde/die Kundin hat mithilfe unseres Internetportals die Möglichkeit, die dort angeführten Produkte per Internetformular oder E-Mail zu bestellen. Mit der Bereitstellung des Online-Buchungssystems liegt noch kein rechtsverbindliches Angebot der „Group Austria“ vor, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, ein Angebot zur Buchung eines Ausbildungslehrganges gemäß den AGBs zu unterbreiten. Durch Drücken des Funktionsbuttons „Bestätigen und Abschluss“ gibt der Nutzer, die Nutzerin ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot zum Abschluss eines Lehrganges, oder weiteren Bildungsangebotes ab. Die Telefon-, als auch die Internetbestellung haben hierbei rechtlich die gleiche Wirksamkeit. Mit der Bestellung erklärt der Kunde, die Kundin auch ausdrücklich im Internetportal, diese AGB

gelesen und akzeptiert zu haben und die bestellten Produkte erwerben zu wollen. Der Zugang der Bestellung wird durch eine Anmelde- Auftragsbestätigung bestätigt.

#### 4.2 Belehrung über das Rücktrittsrecht für Fernabsatzverträge

4.2.1 Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind, können von einem außerhalb von Geschäftsräumen der „Group Austria“ abgeschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) oder von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

4.2.2 Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden, er ist jedoch mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über den Entschluss des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten, an folgende Kontaktadresse der „Group Austria“ zu richten: Group Austria, Josef-Schuster 21, 1130 Wien, Mail: office@group-austria.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die Absendung der Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist.

4.2.3 Tritt der Kunde, die Kundin vom Vertrag zurück, wird ihm „Group Austria“ nach Zugang der Rücktrittserklärung eine Bestätigung über den Eingang der Rücktrittserklärung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln.

#### 4.3 Rücktrittsfolgen

4.3.1 Tritt der Kunde, die Kundin von einem Vertrag zurück, so hat „Group Austria“ dem Kunden alle Zahlungen, welche diese vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwendet „Group Austria“ dasselbe Zahlungsmittel, welches der Kunde, die Kundin bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde mit dem Kunden ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

4.3.2 Hat der Kunde, die Kundin verlangt, dass die vereinbarten Dienstleistungen während der Rücktrittsfrist beginnen sollen und hat „Group Austria“ hierauf mit der Vertragserfüllung begonnen, so hat der Kunde, die Kundin im Falle des Rücktritts vom Vertrag der „Group Austria“ einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde, die Kundin die „Group Austria“ von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

4.3.3 Mit Eingang der Rücktrittserklärung bei der „Group Austria“ wird der Zugang zum Download-Center bzw. virtuellen Klassenzimmer automatisch sofort gesperrt, und davor übermittelte Einstiegs-codes verlieren ihre Berechtigung.

### 5. Rücktritt

5.1. bei Verträgen, die dem Fern-und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) unterliegen.

5.1.1 Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden, er ist jedoch mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten, an folgende Kontaktadresse der „Group Austria“ zu richten:

Group Austria, Josef-Schuster 21, 1130 Wien, E-Mail: office@group-austria.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die Absendung der Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist.

## 5.2 Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3a KSchG

5.2.1 Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind, können von ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3a KSchG weiters zurücktreten, wenn ohne ihre Veranlassung für ihre Einwilligung maßgebliche Umstände, welche "Group Austria" im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände sind.

5.2.2 die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung der "Group Austria" erbracht oder vom Kunden verwendet werden kann,

5.2.3 die mögliche aber vom Kunden selber abzuklärende Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,

5.2.4 die die mögliche aber vom Kunden selber abzuklärende Aussicht auf eine öffentliche Förderung und

5.2.5 die, die mögliche aber vom Kunden selber abzuklärende Aussicht auf einen Kredit.

5.2.6 Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Kunden erkennbar ist, dass die vorstehenden Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens nach 14 Tagen nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner.

## 6. Lieferung des Lehrmaterials /Zugang zum Download-Center bzw. virtuellen Klassenzimmer

Nach Wahl der „Group Austria“ stellt diese dem Kunden, der Kundin Lehrgangunterlagen entweder in ausgedruckter Form oder aber über ihre Bildungsplattformen

[www.trainingsakademie.at](http://www.trainingsakademie.at), [trainingsakademie.online](http://trainingsakademie.online) zum Download oder Ansicht bereit. Ein Rechtsanspruch auf

Übermittlung von Lehrgangunterlagen in ausgedruckter Form besteht nicht. Die zur Verfügungstellung der Lehrgangunterlagen erfolgt nach Rechtswirksamkeit des Vertrages(Punkt 3. dieser AGB) und Zahlung des Entgeltes bzw. der ersten vereinbarten Rate vor Lehrgangsbeginn.

## 7. Entgelt

7.1 Es gelten, sofern in der Anmelde-/Auftragsbestätigung der "Group Austria" an den Kunden nichts anderes vereinbart ist, die in den aktuellen Katalogen, sowie auf den Bildungsplattformen bzw. im Anmeldeformular genannten Richtpreise in der jeweils gesetzlichen Höhe. Die Preise für offene Veranstaltungen verstehen sich pro Person.

## 8. Zahlungsbedingungen

8.1 Das vereinbarte Entgelt ist – sofern nicht anders vereinbart – binnen 14 Tagen ab Rechtswirksamkeit des Vertrages (siehe Punkt 3) an die "Group Austria" zur Gänze fällig. Die Überweisung des Entgeltes hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass das Entgelt auf dem Konto der "Group Austria" am Fälligkeitstag gut gebucht ist.

8.2 Erfolgt die Ausstellung einer Rechnung erst nach Eintritt der Rechtswirksamkeit des Vertrages, so beginnt der Fristenlauf für die Fälligkeit mit dem Datum der Anmeldung.

8.3 Der Teilnehmer, die Teilnehmerin kann zwischen einer elektronischen Rechnung und einer kostenlosen Papierrechnung wählen. Die „Group Austria“ übermittelt Rechnungen elektronisch an die vom Kunden als elektronische Rechnungsanschrift bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder über ausdrücklichen Wunsch per Post. Eine elektronisch übermittelte Rechnung gilt spätestens um 24:00 Uhr des dem Versendungstage folgenden Tages zugestellt.

## 9. Ratenfälligkeit

9.1 Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird eine Ermäßigung auf die gesamte Lehrgangsdauer in Höhe von insgesamt EUR 36,00 gewährt.

9.2 Kommt es bei Bankeinzügen infolge nichtgedeckter Konten zu einer Rückbuchung eingezogener Entgelte, so hat der Teilnehmer, die Teilnehmerin der "Group Austria" die ihr vom Bankinstitut in Rechnung gestellten Rückbuchungskosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von € 15,00 zu ersetzen.

9.3 Die Lehrgangsgebühr umfasst die gesamten Ausbildungskosten für die voraussichtliche im Anmeldeformular genannte Lehrgangsdauer.

## 10. Bearbeitungskosten für Ratenzahlungsvereinbarung

10.1 Diese Bearbeitungskosten gelten nur für Präsenzlehrgänge bzw. Kombinationsangebote im Sinne des Punktes 3. dieser AGB.

10.2 Im Falle einer Teilzahlung (max. drei Teilbeträge) erfolgt ein Entgeltzuschlag von 50 Euro zzgl. zum Gesamtentgelte.

10.3 Im Falle einer mehrmonatigen Ratenzahlung (bis max. 6 Raten und automatischer Bankeinzug) erfolgt ein 100 Euro Entgeltzuschlag zzgl. zum Gesamtentgelt.

10.4 Die letzte Rate ist jedoch spätestens zwei Tage vor Abnahme einer Lehrgangsabschlussprüfung an die "Group Austria" zu bezahlen, widrigenfalls der Teilnehmer, die Teilnehmerin von der Lehrgangsabschlussprüfung so lange ausgeschlossen werden kann, bis Vollzahlung geleistet wurde.

10.5 Kommt es bei Bankeinzügen infolge nichtgedeckter Konten zu einer Rückbuchung eingezogener Entgelte, so hat der Teilnehmer, die Teilnehmerin der Group Austria die ihr vom Bankinstitut in Rechnung gestellten Rückbuchungskosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von € 15,00 zu ersetzen.

## 10.6 Terminverlust

Gerät der Kunde bei Ratenvereinbarungen oder Teilzahlungen auch nur mit einer Rate in Zahlungsverzug, so wird der gesamte noch aushaftende Betrag sofort zur Zahlung fällig.

## 11. Lehrgangsgebühr – ein Preis für alle Leistungen (außer für zusätzliche gewünschte Prüfungsgebühren wie ISO 17024 Zertifizierungen usw.)

11.1 Die im Anmeldeformular angeführten Gebühren enthalten alle für einen erfolgreichen Abschluss notwendigen Leistungen für die im Anmeldeformular angegebene Dauer wie

Bereitstellung der Lehrgangsunterlagen, Korrektur der Hausarbeiten und/oder Fallstudien, einmalige Besuche der Lehrgänge, Nutzung des Download-Centers bzw. virtuellen Klassenzimmers und Ausfertigung des Abschlusszertifikates.

11.2 Dem Teilnehmer, der Teilnehmerin entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, die über die Grundtarife, mit denen der Teilnehmer rechnen muss, hinausgehen. Seitens der Group Austria werden für den Download von Material keine weiteren Gebühren in Rechnung gestellt.

## 12. Mahngebühren

12.1 Für Mahnungen werden folgende Mahnkosten in Rechnung gestellt: Erste Mahnung: 3 % der Gesamtsumme. Zweite Mahnung: € 6 % der Gesamtsumme.

## 13. Inkassogebühren

13.1 Nach erfolgloser Mahnung kann die "Group Austria" Inkassoinstitute bzw. Rechtsanwälte mit der Einbringlichmachung betrauen. Der Kunde, die Kundin ist verpflichtet, die notwendigen Inkassokosten gem. der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl 141/1996 in der Fassung BGBl I 118/2002 zu bezahlen. Wird auch ein Rechtsanwalt mit Einbringungsmaßnahmen betraut, so hat der Schuldner, die Schuldnerin die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz und den Honorarkriterien, zu ersetzen.

## 14. Förderungszusagen bzw. Finanzierungszusagen

Im Falle der Zusage der Finanzierung einer Förderung der Ausbildung durch Dritte, wie etwa AMS, WAFF, Stiftungen, Banken etc. gilt folgendes: Der Kunde, die Kundin tritt seine diesbezüglichen Ansprüche zur Gänze an die "Group Austria" ab, und entbindet die Förderstelle bzw. das finanzierende Unternehmen von jeglicher Verschwiegenheitspflicht, sodass der Group Austria das vollständige für die Zahlungserfüllung nötige Auskunfts- und Informationsrecht zukommt. Darüber hinaus tritt der Kunde, die Kundin seine Zahlungsansprüche gegenüber Dritten zur Gänze zahlungshalber an die Group Austria, diese nimmt die Abtretung an, und der Kunde, die Kundin gibt als Zahlstelle das Konto IBAN AT172011128114546400 BIC GIBAATWW der "Group Austria" bekannt. Der Kunde, die Kundin ist bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet die Förderrichtlinien bzw. Finanzierungszusagen einzuhalten. Bei einem auch nur fahrlässig schuldhaften Verstoß gegen derartige Pflichten ist die "Group Austria" nicht verpflichtet Rückzahlungen vorzunehmen, wenn sie selber leistungs- und erfüllungsbereit war, und die Verhinderung nicht aus ihrer Sphäre verursacht wurde. Ist die Zahlung noch offen, dann schuldet der Kunde, die Kundin diese uneingeschränkt persönlich, und hält die "Group Austria" vollkommen schad- und klaglos.

## 15. Verzugszinsen

15.1 Bei der Verzögerung der Zahlung von Geldforderungen werden Verzugszinsen gegenüber Verbrauchern in Höhe von 3 %, gegenüber Unternehmern solche in Höhe von 8 % Punkte über dem Basiszinssatz in Rechnung gestellt.

15.2 Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Die "Group Austria" behält sich das Recht vor, in Zahlungsverzug befindliche Teilnehmer, Teilnehmerin solange vom



Besuch des Lehrgangs auszuschließen, bis die rückständigen Entgelte und/oder Raten auf dem Konto der Betreiber eingegangen/bar bezahlt sind.

15.3 Leistet der Kunde, die Kundin auf eine Mahnung der „Group Austria“ nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, gerät der Kunde, die Kundin durch die Mahnung in Verzug. Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist.

15.4 Der Schuldner, die Schuldnerin einer Entgeltforderung kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertiger Zahlungsaufstellung leistet. Dies gilt gegenüber einem Schuldner/in, der Verbraucher/in ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist. Wenn der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung oder Zahlungsaufstellung unsicher ist, gerät der Schuldner/in, der nicht Verbraucher/in ist, spätestens 14 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug.

#### 16. Kundenstorno „Präsenzlehrgang“

16.1. Ohne Vorliegen eines nach diesen Bedingungen oder nach den zwingenden gesetzlichen Vorschriften zulässigen Rücktrittsgrundes kann der Kunde, die Kundin vom Vertrag gegen Bezahlung einer Stornoprämie zurücktreten.

16.2. Die Stornoprämie beträgt nach rechtsverbindlicher Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn 50% des gesamten Teilnahmebetrages als Stornogebühr und ab/nach Kurs-/Seminarbeginn 100% des Teilnahmebetrages als Stornogebühr verrechnet.

#### 17. Ausschluss von Veranstaltungen

17.1 Die von der "Group Austria" am Veranstaltungsort in den jeweiligen Seminarräumen geltende Hausordnung und Verhaltenskodex ist bei sonstigem vorzeitigem Ausschluss im Wiederholungsfalle einzuhalten.

17.2 Die "Group Austria" behält sich weiter das Recht vor, Lehrgangsteilnehmer/innen aufgrund ungebührlichen Verhaltens, des Verhaltenskodex, gegenüber anderen Teilnehmern und/oder gegenüber den Dozenten, und/oder während des Unterrichtes und / oder in Social Medias und / oder wegen Verstoßes gegen die Hausordnung oder auch unter Nichtangabe von Gründen vom weiteren Besuch des Lehrganges und/oder Seminars auszuschließen. Lehrgangsteilnehmer/innen, die den Unterricht behindern, können ebenfalls ausgeschlossen werden. Im Falle eines begründeten Ausschlusses hat der Teilnehmer, die Teilnehmerin keinen Ersatz auf Rückerstattung des von ihm entrichteten Entgeltes.

17.3 Die „Group Austria“ behält sich weiters das Recht vor, Lehrgangsteilnehmer/innen ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des bezahlten Entgeltes vom weiteren Besuch des Lehrganges und/oder Seminars auszuschließen. Der Lehrgangsausschluss kann vom Lehrgangsteilnehmer/in mündlich erklärt werden und wird dann rechtswirksam, wenn er von der Geschäftsleitung der „Group Austria“ schriftlich bestätigt wird.

## 18. Gewährleistung, Schadenersatz und Haftungsausschluss

18.1 Die "Group Austria" schuldet ausschließlich die Vermittlung von Wissen, und dessen praktischer privater Umsetzung in dem Umfange, als dies in der Information über die jeweilige Ausbildungsveranstaltung auf der website [www.group-austria.at/trainingsakademie.online/](http://www.group-austria.at/trainingsakademie.online/) [www.trainingsakademie.at](http://www.trainingsakademie.at) oder dem aktuellen zum Beginn des jeweiligen Kurses gültigen "Katalog" hervorgeht.

18.2 Mit erfolgreicher Absolvierung eines Lehrganges der "Group Austria" wird keine Gewähr für irgendeinen beruflichen oder wirtschaftlichen Erfolg des Kunden übernommen, außer der Vermittlung von Wissen und dessen praktischer Anwendung. Die erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse berechtigen weder zur Erlangung einer Gewerbeberechtigung. Sie ersetzen nicht die für einzelne Berufe vorgeschriebenen Eignungs-, Zulassungs- und Berufsausübungsvoraussetzungen, sei es auf selbständiger oder auf unselbständiger Basis. Nur dort wo eine Berufsausbildung ausdrücklich unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen und deren Umsetzung zugesagt wird, liegen nach Rechtsauffassung der "Group Austria" die Voraussetzungen vor. Letztlich entscheidet darüber aber die Behörde oder der Berufsverband, etc. als zuständige Behörde.

18.3 Eine Haftung für Schäden ausgenommen für Personenschäden oder wegen Verletzung des Ausbildungsvertrages, welche im direkten oder indirektem Zusammenhang mit der Abhaltung einer Ausbildungsveranstaltung, stehen -soweit es sich nicht um vorsätzlich und/oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden handelt –ist jedenfalls ausgeschlossen. Bloße Vermögensschäden, Folgeschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Kunden, sowie wegen entgangenem Gewinnes, sind nur bei gröblichster Fahrlässigkeit ersatzfähig.

18.4 Darüber hinaus wird nur für Unternehmergeschäfte eine verkürzte Verjährungsfrist von einem Jahr festgelegt.

18.5 Außerdem ist die Höhe des allfälligen Ersatzanspruches mit der Höhe der bestehenden Haftpflichtversicherung beschränkt, wobei festzuhalten ist, dass hier eine angemessene Höhe versichert ist, nämlich mit € 1.000.000,00 (Eine Million Euro).

18.6 Eine Haftung für die erfolgreiche Zuteilung sowie für die Einbringlichkeit einer Förderung oder die Erlangung einer Berufsberechtigung wird zur Gänze ausgeschlossen, zumal die "Group Austria" hier nur auf die Möglichkeiten aufmerksam macht, bzw. darauf hinweist, nicht aber die zuständigen Förderstellen oder die Gewerbebehörde oder eine sonstige Berufsvertretung oder Behörde repräsentiert, oder vertritt. Die diesbezügliche Verantwortung bzw. ein allfälliges Risiko liegt ausschließlich beim Kunden.

18.7 Die "Group Austria" leistet keine Gewähr dafür, dass die Aus-und Fortbildungen für Zwecke des Kunden wirtschaftlich brauchbar sind. Auch dieses Risiko liegt beim Kunden. Die "Group Austria" übernimmt auch keinerlei Verantwortung bzw. Haftung für die Inhalte der Aus-und Fortbildungen sowie für die Auswahl der Partnerunternehmen. Ein Anspruch des Kunden darauf, dass die Aus-und Fortbildungen von einem bestimmten Unternehmen ausgeführt werden, besteht nicht.



18.8 Sämtliche Beschränkungen gelten auch für die Vortragenden, das Personal der Group Austria, die Standortleitung und die Geschäftsführung sowie sonstige möglicherweise betroffenen Personen, wie Lieferanten, Gehilfen oder auch nur faktisch beteiligte Personen.

18.9 Nachteile, die den Teilnehmern aus Terminverschiebungen und / oder Berichtigungen und/ oder durch den Wechsel des Veranstaltungsortes entstehen, können nicht im Wege des Schadenersatzes –in welcher Form auch immer –geltend gemacht werden. Ein derartiger Schadenersatzanspruch wird daher für den Fall leicht fahrlässigen Verschuldens der "Group Austria" ausdrücklich ausgeschlossen.

18.10 Für die formelle oder inhaltliche Richtigkeit der Angaben und die Richtigkeit der Quellen in den Publikationen wird keinesfalls eine Haftung übernommen.

18.11 Im Falle eines begründeten Ausschlusses gem. Punkt 18 dieser AGB wird die Geltendmachung von durch diesen Ausschlussvorgang entstehenden Nachteile im Wege des Schadenersatzes in welcher Form auch immer ausgeschlossen.

18.12 Die von der „Group Austria“ verliehenen Lehrgangszeugnisse sind grundsätzlich solche einer privaten Akademie, ohne Rechtsanspruch auf Anerkennung durch staatliche Bildungsinstitutionen.

18.13 Der Kunde/ die Kundin nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung sämtlicher online.Bildungsangebote (online.Akademie) und Internetauftritte ([www.trainingsakademie.at](http://www.trainingsakademie.at) / [trainingsakademie.online](http://trainingsakademie.online) / [www.group-austria.at/web-seminar.at](http://www.group-austria.at/web-seminar.at)) mit Risiken und Unsicherheiten verbunden ist (zB. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). "Group Austria" übernimmt für Schäden aus Obengenanntem keine Haftung.

18.14 Schutz vor Viren und Hackerangriffen: "Group Austria" gestaltet alle digitalen und online.Bildungsangebote inkl. der Lernplattform (online.Akademie) nach dem jeweils aktuellen technischen Stand und ist stets bemüht, diese frei von Viren und Hackerangriffen zu halten. Es kann jedoch keine Garantie bzw. Haftung für die Virenfreiheit und Sicherheit vor Hackerangriffen aller obengenannten Angebote übernommen werden. Jeder Nutzer / jede Nutzerin ist verpflichtet und verantwortlich, vor dem Herunterladen und/oder Uploaden von Informationen, Software und Dateien zum eigenen Schutz, aber auch zur Verhinderung einer Einschleusung von Viren, für angemessene Sicherheitsvorkehrungen und den Einsatz angemessener Virens Scanner bzw. sonstiger technischer Schutzvorkehrungen zu diesen Zwecken zu sorgen.

## 19. Unterbrechung eines Lehrganges

19.1 Unterbricht ein Lehrgangsteilnehmer/in einen bereits begonnenen Lehrgang, so hat dies keinen Einfluss auf die vereinbarte Zahlungsbedingungen. Er ist berechtigt, den abgebrochenen Lehrgang zu einem späteren ein Jahr nicht übersteigenden Zeitpunkt fortzusetzen - wenn dies so vorher schriftlich vereinbart wurde. Die "Group Austria" haftet jedoch nicht für allfällige Nachteile, die dem Lehrgangs- und/oder Seminarteilnehmer/in durch eine zwischenzeitig erfolgte Änderung/ Berichtigung/Aktualisierung des Lehrinhaltes, oder des Veranstaltungsortes, etc. entstehen.

## 20. Sonstige Umstiegskosten

20.1 Will der Kunde, die Kundin während des laufenden Lehrganges und/oder eines Seminars zum Besuch eines Lehrganges oder Seminars anderen Typs umsteigen, so wird gleichfalls die Stornoprämie von 50 Euro vorgeschrieben.

## 21. Anwesenheitspflicht - Präsenzlehrgänge und Seminare

22.1 Soweit in den einzelnen Lehrgängen nicht anders geregelt, bedarf es für den erfolgreichen Besuch eines Lehrganges und / oder Seminars einer Mindestanwesenheit von 75% der vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten. Soweit nicht eine 75%ige Anwesenheit der vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten nachgewiesen werden kann, kann kein positives Abschlusszeugnis ausgestellt werden, es sei denn es liegen die individuellen Voraussetzungen aus anderen Gründen, wie etwa Anrechnungsmöglichkeiten aus anderen Ausbildungen, etc. vor. Versäumte und / oder nicht bestandene Kursteile und Prüfungen können kostenpflichtig nachgeholt werden. Ein Abschlusszeugnis kann jedoch nur bei positiver Beurteilung aller Teilbereiche ausgestellt werden.

## 22. Lehrgangsorganisation

22.1 Die "Group Austria" behält sich das Recht vor, Präsenzlehrgangs- und Präsenzseminartermine zu berichtigen, den Veranstaltungsort zu ändern sowie abzusagen. Im Falle einer gänzlichen Lehrgangsabsage erhält der Teilnehmer, die Teilnehmerin die entrichtete Teilnehmergebühr zur Gänze zurückbezahlt. Die Teilnehmer erhalten von einer Terminberichtigung-, Verschiebung und / oder Änderung als auch von einer allfälligen Lehrgangsabsage schriftlich oder mündlich Bescheid. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung eines gebuchten Lehrganges und / oder eines Seminars besteht nicht.

22.2 Die "Group Austria" behält sich das Recht vor,

22.3 angekündigte Veranstaltungen aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten (z. B. Erkrankung der Vortragenden und / oder zahlreicher Teilnehmer) und / oder kaufmännischer Erfordernisse (zu geringe Teilnehmerzahl) abzusagen und / oder einen Ersatztermin zu nennen;

22.4 die Weiterführung eines laufenden Lehrganges aufgrund gesunkener Teilnehmerzahlen abzusagen und den laufenden Lehrgangsbetrieb in einen anderen Lehrgang mit im Wesentlichen gleichen Ausbildungsinhalt zu integrieren.

22.5 eine Verschiebung im Ablaufplan vorzunehmen.

22.6 Änderungen, Verbesserungen bzw. sonstige Anpassungen des Lehrplanes vorzunehmen.

## 23. Urheberrechtsschutz

23.1 Das Werknutzungsrecht, insbesondere das Be-, Ver-, Abänderungs- und Verbreitungsrecht der in den Lehrgangsunterlagen enthaltenen Lehrinhalte steht ausschließlich der „Group Austria“ zu. Ein Nachdruck, Kopieren oder eine sonstige Vervielfältigung und / oder Verbreitung von Lehrgangsunterlagen, insbesondere von Skripten/Videos und Handouts oder sonstiger Unterlagen, bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der „Group Austria“. Verstöße gegen den Urheberrechtsschutz werden urheberrechtlich verfolgt. Im Rahmen der Veranstaltung überlassene

Dokumentationen und Seminarunterlagen und verwendete Software sind urheberrechtlich geschützt und dürfen, soweit nicht anderes schriftlich vereinbart ist, nicht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt oder an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt insbesondere auch für die elektronische Übermittlung von Bild- und Textunterlagen.

#### 24. Datenschutzklausel, Google, Cookies, Newsletter

24.1 Wir verarbeiten, speichern und verwenden die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen (wie zB Name, Anschrift, Geburtsdatum oder E-Mail-Adressen), zum Zwecke der automatischen Vertragsabwicklung in einer Teilnehmerevidenzliste. Eine Übermittlung von Daten an Außenstehende erfolgt nur, sofern dies zur Vertragsabwicklung notwendig ist.

24.2 Wenn wir Ihre E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung erhalten und Sie dem nicht widersprochen haben, behalten wir uns vor, Ihnen regelmäßig Angebote zu ähnlichen Produkten oder Dienstleistungen, wie den bereits erworbenen, per E-Mail zuzusenden (E-Mail-Newsletter). Sie können dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit durch eine Nachricht an die unten beschriebene Kontaktmöglichkeit (insbesondere per E-Mail an [office@group-austria.at](mailto:office@group-austria.at)) widersprechen, ohne dass hierfür Kosten für Sie entstehen.

24.3 Webanalyse mit Google (Universal) Analytics: Diese Website benutzt Google (Universal) Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. ([www.google.de](http://www.google.de)). Google (Universal) Analytics verwendet Methoden, die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen, wie zum Beispiel sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden. Die erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Durch die Aktivierung der IP -Anonymisierung auf dieser Webseite wird dabei die IP -Adresse vor der Übermittlung innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP -Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte anonymisierte IP -Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Sie können die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP -Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser - Plugin herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de> Alternativ zum Browser -Plugin können Sie diesen Link klicken, um die Erfassung durch Google Analytics auf dieser Website zukünftig zu verhindern. Da bei wird ein Opt -Out -Cookie auf Ihrem Endgerät abgelegt. Löschen Sie Ihre Cookies, müssen Sie den Link erneut klicken.

24.4 Verwendung von Facebook Social Plugins Auf unserer Website werden sogenannte Social Plugins („Plugins“) des sozialen Netzwerkes Facebook verwendet, das von der Facebook Inc., 1601 S. California Ave, Palo Alto, CA 94304, USA („Facebook“) betrieben wird. Die Plugins sind mit einem Facebook - Logo oder dem Zusatz „Soziales Plug -in von Facebook“ bzw. „Facebook Social Plugin“ gekennzeichnet. Eine Übersicht über die Facebook Plugins und deren Aussehen finden Sie hier: <https://developers.facebook.com/docs/plugins> Wenn Sie eine Seite unseres Webauftritts aufrufen, die ein solches Plugin enthält, stellt Ihr Browser eine direkte Verbindung zu den Servern von Facebook her. Der Inhalt des Plugins wird von Facebook direkt an Ihren Browser übermittelt und in die Seite eingebunden. Durch diese Einbindung erhält Facebook die Information, dass Ihr Browser

die entsprechende Seite unseres Webauftritts aufgerufen hat, auch wenn Sie kein Facebook -Profil besitzen oder gerade nicht bei Facebook eingeloggt sind. Diese Information (einschließlich Ihrer IP -Adresse) wird von Ihrem Browser direkt an einen Server von Facebook in die USA übermittelt und dort gespeichert. Sind Sie bei Facebook eingeloggt, kann Facebook den Besuch unserer Website Ihrem Facebook -Profil unmittelbar zuordnen. Wenn Sie mit den Plugins interagieren, zum Beispiel den „Gefällt mir“ -Button betätigen oder einen Kommentar abgeben, wird diese Information ebenfalls direkt an einen Server von Facebook übermittelt und dort gespeichert. Die Informationen werden außerdem auf Ihrem Facebook -Profil veröffentlicht und Ihren Facebook - Freunden angezeigt. Zweck und Umfang der Datenerhebung und die weitere Verarbeitung und Nutzung der Daten durch Facebook sowie Ihre diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz Ihrer Privatsphäre entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen von Facebook: <http://www.facebook.com/policy.php>. Wenn Sie nicht möchten, dass Facebook die über unseren Webauftritt gesammelten Daten unmittelbar Ihrem Facebook -Profil zuordnet, müssen Sie sich vor Ihrem Besuch unserer Website bei Facebook ausloggen. Sie können das Laden der FacebookPlugins auch mit Add -Ons für Ihren Browser komplett verhindern, z.B. mit dem „Facebook Blocker“ ( <http://webgraph.com/resources/facebookblocker/> ).Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie Widerruf ggf. erteilter Einwilligungen oder Widerspruch gegen eine bestimmte Datenverwendung wenden Sie sich bitte an [office@group-austria.at](mailto:office@group-austria.at).

#### 25. Online-Plattform zur Streitbeilegung / Information gem. § 19 Abs.3 AStG.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Gem. § 19 Abs. 3 AStG hat die „Group Austria“ den Verbraucher, wenn sie mit diesem in einer Streitigkeit keine Einigung erzielen kann, auf Papier oder einem anderem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) auf die zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung hinzuweisen. Für Online-Geschäfte sind dies: <http://www.ombudsmann.at> <http://www.verbraucherschlichtung.or.at> Die Group Austria“ erklärt, dass sie –soweit keine zwingende gesetzliche Verpflichtung besteht –an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren vor den zuständigen Alternativ-Streitbeilegungsstellen nicht teilnimmt.

#### 26. Gerichtsstand

26.1 Für Streitigkeiten mit Verbrauchern wird die Zuständigkeit jenes Gerichtes vereinbart, an dem der Verbraucher seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Für den Fall, dass der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes lt. Anmeldeformular vereinbart.

#### 27. Allgemeine Bestimmungen

27.1 Mündliche Nebenabreden gelten nur dann, wenn diese von der "Group Austria"" auch schriftlich bestätigt werden.

27.2 Ergänzungen zu einem schriftlich zustande gekommenen Vertrag bedürfen der Schriftform. Ebenfalls kann ein Abgehen vom Schriftformerfordernis nur schriftlich erfolgen.

27.3 Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten gilt ausschließlich die Anwendung des Österreichischen Rechtes als vereinbart, zumal auch die Erfüllung des Vertrages in Österreich erfolgt, es sei denn zwingende Verbraucherschutzbestimmungen des Kunden im Ausland, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, untersagen dies.

27.4 Für Streitigkeiten aus Geschäften mit Unternehmern wird das örtlich und sachlich zuständige Gericht am Sitz der "Group Austria" in Wien oder das Bezirksgericht Wien als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

27.5 Für alle Zustellungen im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden wird die vom Kunden in der Bestellung bekannt gegebene Anschrift bzw. die E-Mail-Adresse vereinbart. Rechtsgeschäftliche Erklärungen der "Group Austria" und Zustellungen von Rechnungen können daher mit Rechtswirksamkeit für den Kunden an diese vorgenommen werden.

Anhang: Rücktrittsformulare samt Belehrungen